



Von Reinicken Fuchs/

Merck all die ihr lebt in der Welt/
 Kompt baldt ein solches widergelt.
 Bedenckt die gewisse letzte zeit/
 Denn die wort sind von vns nicht weit:
 Steht auff ihr Todten zum Gericht/
 Kein Werck bleibt vngeurtheilt nicht.

Zum andern / Wenn einem Herren
 oder Richter / vber etliche seiner Vnder-
 thanen/ sie seyen hohes oder nidrigs Stans-
 des / wirdt Klage fürbracht / so sol er auff
 des klägers anbringen allein mit der straff
 nit fortfahren / sonder erst das andere theil
 auch hören/wie denn der König Reinicken
 hie auch für Gericht fordern leßt. Denn
 ein jegliche Parthey / wenn sie allein ver-
 höret/schmückt ire Sach also/ daß sie ein
 schein hat/ als were sie recht/ vnd man müs-
 se ihr beyfallen. Wenn aber das ander theil
 auch gehöret wirdt / so wirdt es offenbar/
 welches theil recht oder vnrecht habe. Wer
 nun schnell zu hören ist / ehe denn er beyde
 theyl verhöret/vnd nimpt ihm nicht zeit da-
 zu/der ist ein thörichter Richter / denn er
 verkehret den Leuthen ihre sach/vnd gestat-
 tet vnrecht / dieweil er der sachen noch kein
 gewis

057

055

061

051

066

046

106

006

156

Ende

Anfang